

Kleine Anfrage

des Abgeordneten Martin Brandl (CDU)

und

Antwort

des Ministeriums des Innern, für Sport und Infrastruktur

Personalsituation bei der Polizeiinspektion Germersheim

Die **Kleine Anfrage 2239** vom 17. März 2014 hat folgenden Wortlaut:

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie hoch sind Sollstärke, Orientierungsstärke, Iststärke und Verfügungsstärke der PI Germersheim?
2. Wie beurteilt die Landesregierung die Differenz zwischen Soll-, Orientierungs-, Ist- und Verfügungsstärke hinsichtlich der Handlungsfähigkeit der PI Germersheim?
3. Wie viele langzeitkranke Beamtinnen und Beamte gehörten am 1. März 2014 zum Personal der PI Germersheim?
4. Wie viele Beamtinnen der PI Germersheim waren am 1. März 2014 schwanger?
5. Wie viele Beamtinnen und Beamte der PI Germersheim waren zum 1. März 2014 dienstunfähig und eingeschränkt dienstfähig?
6. Inwiefern sieht die Landesregierung Handlungsbedarf hinsichtlich der personellen Ausstattung der PI Germersheim?

Das **Ministerium des Innern, für Sport und Infrastruktur** hat die Kleine Anfrage namens der Landesregierung mit Schreiben vom 3. April 2014 wie folgt beantwortet:

Zu Frage 1:

Der gegenwärtige Personalbestand wird vom Polizeipräsidium Rheinpfalz wie folgt angegeben:

Dienststelle	Soll-/ Orientierungs- stärke	Ist- stärke	Verfügun- gsstärke ^{*)}	Wechsel- schicht- dienst ^{*)}	Abordnungen +/- (in der Einsatzstärke und im WSD berücksichtigt)
PI Germersheim					
- Schutzpolizei	73,04	64,99	59,49	43,11	+ 1,00
+ Rotationskraft			2,00	2,00	
- Kriminalpolizei	6,84	5,00	6,00	-	+ 2,00/- 1,00
*) Die Arbeitszeitanteile von Teilzeitkräften wurden der regelmäßigen Arbeitszeit von Vollzeitkräften (Verfügungsstärke = tatsächliche Einsatzstärke) hinzugerechnet.					

Zu Frage 2:

Das für die Personalzuteilung zuständige Polizeipräsidium Rheinpfalz hat mitgeteilt, dass die Abweichungen durch Versetzungen und Umsetzungen in Folge von Stellenausschreibungen verursacht werden. Temporäre Ausfälle, wie durch Bewilligung von Elternzeit, Ruhestandsversetzungen oder Abordnungen zu anderen Dienststellen, reduzieren die Verfügungsstärke derzeit. Sollte die durch die Direktionsleitung für den Wechselschichtdienst definierte Mindeststärke unterschritten werden, erfolgt ein dienststelleninterner, im Fall von kurzfristigen Ausfällen ein Ausgleich auf Direktions- oder Präsidialebene. Damit bleibt die Handlungsfähigkeit der Polizeiinspektion Germersheim gewährleistet.

b. w.

Zu Frage 3:

Zum Stichtag 1. März 2014 sind nach Mitteilung des Polizeipräsidiums Rheinpfalz vier Beamtinnen und Beamte langzeiterkrankt.

Zu Frage 4:

Der Landesregierung liegen keine Erkenntnisse vor, wie viele Beamtinnen der Polizeiinspektion Germersheim bereits am 1. März 2014 schwanger waren. Nach Mitteilung des Polizeipräsidiums hat eine Beamtin eine Schwangerschaft angezeigt.

Zu Frage 5:

Zum 1. März 2014 waren acht Polizeibeamtinnen und -beamte eingeschränkt dienstfähig. Diese nehmen überwiegend Tätigkeiten als Sachbearbeiter im Wechselschichtdienst, im Kriminal- und Bezirksdienst und in der Jugendverkehrsschule wahr. Ein Teil dieser Polizeikräfte war bereits vor der Feststellung ihrer eingeschränkten Polizeidienstfähigkeit in diesen Funktionen eingesetzt.

Zu Frage 6:

Es sind derzeit keine Änderungen hinsichtlich der Aufgabenwahrnehmung und der regionalen Zuständigkeit der Polizeiinspektion Germersheim vorgesehen.

Das Polizeipräsidium Rheinpfalz beurteilt in eigener Zuständigkeit die personelle Ausstattung seiner Dienststellen, mithin auch der Polizeiinspektion Germersheim. Es sorgt im Rahmen des ihm zur Verfügung stehenden Personals für eine ausreichende Personalausstattung zur Gewährleistung der Aufgabenwahrnehmung.

Roger Lewentz
Staatsminister